ABFALL KOMPASS

Abfallwirtschaft
Alb-Donau-Kreis

N°07 2026

IHR PERSÖNLICHER ABFALL-KALENDER FÜR DAS JAHR 2026

Die Abfallbox für die 5. und 6. Klasse erklärt spielerisch, was in die Biotonne kommt.

Mülltrennung will gelernt sein

Müll trennen macht Spaß und ist kinderleicht: Die neuen pädagogischen Angebote der Abfallwirtschaft gehen gezielt auf die Trennsysteme im Landkreis ein und bringen den Kindern an den Schulen des Alb-Donau-Kreises das Thema Mülltrennung spielerisch näher.

Manni Müllmann kommt bei der Abfallwirtschaft viel rum: Das Abenteuer beginnt, als er auf seiner Restmülltour einen Sack in einer Ecke findet, dessen Inhalt er erstmal zuordnen muss. Die Fahrt führt ihn quer durch den Landkreis, er besucht Entsorgungszentren und Wertstoffhöfe, schaut bei den Deponien vorbei und macht einen Abstecher zum Müllheizkraftwerk.

Manni Müllmann

Dabei lernt er zusammen mit den Kindern jede Menge über Mülltrennung, Abfallarten und den Weg des Mülls vom Anfallort bis zur Verwertung. Manni Müllmann ist die neue Figur, welche Schülern der Klassenstufen 3 und 4 im Projektunterricht das Thema Abfallwirtschaft unterhaltsam nahebringt. Hierzu kommt ein Mitarbeiter der Abfallwirtschaft an die Schule und erläutert das Abfallsystem im Landkreis. Für die Klassenstufe 5 sind Besuche auf einer schulnahen Entsorgungseinrichtung im Landkreis möglich. Ab Klasse 7 werden Besichtigungen im Müllheizkraftwerk angeboten.

Neu ist auch die **Abfallbox:**
Mit dem Lernkoffer für die Klassenstufe 5 und 6 lassen sich Nachhaltigkeitsziele, Mülltrennung und Abfallvermeidung spielerisch erkunden.
Kontakt: umweltbildung@aw-adk.de

Kein Plastik in die Biotonne: Landkreis beteiligt sich an bundesweiter Kontrolle

Im Zuge der Kampagne "Kein Plastik in die Biotonne" wurden im Herbst in vielen Regionen Deutschlands Kontrollaktionen bei den Biotonnen durchgeführt. Auch die Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis beteiligte sich daran. Ziel ist es, den Anteil der Störstoffe im Biomüll zu reduzieren. Dazu wurden grüne, gelbe und sogar rote Karten verteilt.

In sämtlichen Städten und Gemeinden des Landkreises wurden im Herbst stichprobenartig Biotonnen auf Fehlbefüllung kontrolliert. Bei mehr als 80 Prozent der Tonnen konnte ein grüner Anhänger angebracht werden. Bei den Störstoffen handelte es sich in den allermeisten Fällen um Folienbeutel aus „biologisch abbaubaren“ Kunststoffen. Diese Beutel sind gemäß Abfallwirtschaftssatzung im Alb-Donau-Kreis von der Biotonne ausgeschlossen. Grund ist, dass sich diese „Biobeutel“ während der Verarbeitung in den Vergärungsanlagen nicht vollständig zersetzen.

Ob der Inhalt der Biotonne in Ordnung ist, zeigen die grüne, gelbe und rote Karte an.

Derartig befüllte Biotonnen bekamen bei der Kontrollaktion eine gelbe Karte mit Informationen für die richtige Mülltrennung und dem Hinweis, dass bei wiederholter Fehlbefüllung die Biotonne nicht mehr geleert wird.

In Einzelfällen mussten rote Karten verteilt werden, da Störstoffe enthalten waren. Solche Tonnen wurden nicht geleert, sondern gesperrt. Die Tonnen müssen gegen extra Gebühr zu einer Sonderleerung als Restmüll angemeldet werden.

Tipp: Verpacken Sie Bioabfälle in Zeitungspapier oder in im Handel erhältliche Bioabfallverpackungen aus Papier.

Die richtige Trennung des Biomülls ist wichtig. Nur ohne Fremdstoffe kann dieser in den Vergärungsanlagen zu hochwertigem Dünger verarbeitet werden.

Botschaft der demonstrierenden Tonnen: „Kein Plastik in die Biotonne“:

Zahl der Altkleider-Container wird mehr als verdoppelt

Das Angebot an Sammelcontainern für Alttextilien wird vom Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis mehr als verdoppelt. Künftig werden an den sechs Entsorgungszentren und 18 Wertstoffhöfen im Landkreis insgesamt 125 Sammelcontainer für Alttextilien aufgestellt, bisher waren es 60.

Hintergrund ist die wirtschaftliche Entwicklung auf dem Markt für Alttextilien. Bisher konnten gemeinnützige Sammler mit Altkleidercontainern Einnahmen erzielen, mit denen soziale Projekte gefördert wurden. Mittlerweile ist die Qualität der Sammelware deutlich gesunken: Durch den Trend zu „Fast Fashion“, also billiger Bekleidung aus schlechtem Material, das sich kaum noch wiederverwerten lässt, und durch Fremdmüll im Sammelcontainer, der dort nicht hinein gehört. Zudem sind in anderen Ländern Absatzmärkte für gebrauchte Textilien

Überfüllter Containerstandort: Solche Bilder sollen bald der Vergangenheit angehören. Das System der Altkleidersammlung wird reformiert.

weggebrochen. Der Aufwand für die Sammlung und die Logistikkosten bleiben aber gleich.

Mit der Sammlung und Verwertung von Altkleidern, Textilien und Schuhen lassen sich kaum noch Erlöse erzielen. Daher sind gewerbliche und gemeinnützige Sammler dabei, ihre Sammelcontainer abzubauen.

Die Abfallwirtschaft ist seit 1.1.2025 für die Sammlung von Alttextilien zuständig und reagiert auf die Entwicklung mit einer Ausweitung des Angebots. Durch die kontrollierte Annahme auf Entsorgungszentren und Wertstoffhöfen wird eine bessere Qualität der Sammelware erwartet. Die Verwertung erfolgt durch einen von der Abfallwirtschaft beauftragten Unternehmer.

Das System der Altkleidersammlung soll in Deutschland reformiert werden. Geplant ist eine erweiterte Herstellerverantwortung für Textil- und Schuherzeugnisse, bei der die Hersteller ihren finanziellen Anteil zur Entsorgung der Alttextilien beitragen. Sie werden dann für das Ende der Lebensdauer der von ihnen verkauften Produkte verantwortlich sein – ein Anreiz für länger haltbare Textilprodukte, die auch leichter wiederverwendet, repariert und recycelt werden können. Hersteller müssen dann in getrennte Sammlungs-, Sortier-, Wiederverwendungs- und Recyclingkapazitäten investieren, gleichzeitig wird gegen illegale Ausfuhren von Textilabfällen vorgegangen.

Bitte nutzen Sie die Abgabestellen des Alb-Donau-Kreises, sofern öffentliche Sammelcontainer in den Kommunen abgezogen wurden. Angenommen werden nur saubere und verwertbare Kleidung und Textilien wie Bettwäsche oder Gardinen. Verschmutzte und verschlissene Textilien hingegen gehören in den Restmüll.

Abfallgebühren bleiben 2026 noch stabil

Ein Ausblick auf die Abfallgebühren: Sie bleiben 2026 stabil. Im Jahr darauf muss eine Anpassung erfolgen.

In den letzten Jahren gab es bei der Abfallentsorgung Preissteigerungen in allen Segmenten. Erhöhungen bei den Kraftstoff- und Energiekosten, aber auch der LKkW-Maut schlagen genauso wie Tariferhöhungen für die Beschäftigten auf die Kosten durch. Hinzu kommen seit 2024 Zertifikatskosten für die bei der Abfallverbrennung entstehenden Kohlenstoffemissionen beim Müllheizkraftwerk Ulm. Die Abfallgebühren können 2026 nur durch den Verbrauch noch vorhandener Rücklagen stabil gehalten werden. Für das Jahr 2027 ist eine Anpassung erforderlich.
Tipp: Durch Abfallvermeidung und Wertstofftrennung kann jeder die Höhe seiner Abfallgebühren maßgeblich beeinflussen.
www.aw-adk.de > Gebühren

Entsorgung von E-Bike-Akkus

Elektrofahrrad-Akkus enthalten Rohstoffe wie Lithium, Kobalt und Nickel. Außer bei Herstellern und dem Fahrradfachhandel (www.grs-batterien.de/ruecknahmestellen/ruecknahmestellen-finden/) können die Akkus ab 2026 bei der Übergabestelle Elektroaltgeräte abgegeben werden: Fa. Braig, Peter- und Paul-Weg 46 in Ehingen, Mo-Fr 9-17.00 Uhr.

Impressum

Herausgeber:
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis ©11/2025
Karlstraße 31, 89073 Ulm

Verantwortlich: Elke Bossert
Redaktion: Uli Landthaler

Druck: Klimaneutral gedruckt auf FSC-Papier.

Hinweis
Das verwendete generische Maskulinum bezieht sich auf weibliche und diverse weitere Geschlechtsidentitäten.

Umgang mit Altöl und Dispersionsfarbe

Altöl und Dispersionsfarbe gehören zu den Stoffen, die bei der Problemstoffsammlung nicht angenommen werden. Für sie gibt es diese Entsorgungswege:

Altöl
Motor- und Getriebeöl muss vom Handel zurückgenommen werden: Wer neues Öl verkauft, muss gebrauchtes in der gleichen Menge kostenlos vom Käufer annehmen. So steht es in der Altölverordnung, die dabei keinen Unterschied macht zwischen Autowerkstätten und anderen Verkaufsstellen wie Baumärkten oder Supermärkten. Alle müssen die Kunden an den Verkaufsregalen in geeigneter Form auf die Rücknahmemöglichkeit hinweisen.

Das Problem im Altöl ist der Schadstoff PCB. Ist sein Anteil zu hoch, darf das Altöl nicht recycelt und muss verbrannt werden. Deswegen dürfen unterschiedliche Altölkategorien nicht miteinander vermischt und müssen in der Verwertungsanlage analysiert werden. Die mobile Problemstoffsammlung ist darauf nicht ausgelegt.

Dispersionsfarbe
Dispersionsfarbe ist wasserbasiert, sie enthält keine oder nur geringe Mengen an chemischen Lösungsmitteln und ist daher kein Fall für die Problemstoffsammlung. Dispersionsfarbe kann ganz normal im Restmüll entsorgt werden.

Tipp: Flüssige Farbe darf nicht in die Tonne, spätestens beim Leerungsvorgang würde sie für unkontrollierte Verunreinigungen sorgen. Die Farbe kann bei offenem Farbeimer ausgetrocknet werden. Dies geht schneller, wenn man eine Hand voll Sand oder Gips untermischt.

Alternativ kann die Farbe mit Sägespänen angedickt werden, die das Wasser aufsaugen und binden. Das Behältnis mit der verfestigten Farbe kann dann in den Restmüll – oder, bei größeren Behältern, in den Sperrmüll.

Beim Ölwechsel kann das Altöl im Handel abgegegeben werden. Foto: iStock/Ake Ngiamsanguan

Dispersionsfarbe kann eingetrocknet in den Restmüll. Foto: iStock / Bjoern Wylezich

Landkreis bei Müllvermeidung vorne

Bei der Abfallbilanz belegt der Alb-Donau-Kreis 2024 wieder den zweiten Platz unter den ländlichen Landkreisen in Baden-Württemberg und Platz drei aller 44 baden-württembergischen Stadt- und Landkreise.

Im Vergleich zu Baden-Württemberg ist die Pro-Kopf-Menge im Alb-Donau-Kreis weiterhin sehr niedrig. Im Jahr 2024 produzierte jeder Baden-Württemberger im Durchschnitt 116 Kilo Hausmüll und 22 Kilo Sperrmüll. Das sind rund 47 Kilo oder 52 Prozent mehr als die Bewohner des Alb-Donau-Kreises.

Im Bundesdurchschnitt fielen 2023 sogar 179 Kilo Haus- und Sperrmüll pro Person an. Der Alb-Donau-Kreis belegt damit Platz zwei unter den ländlichen Landkreisen in Baden-Württemberg. Diese haben ein Pro-Kopf-Aufkommen zwischen 82 und 154 Kilo pro Einwohner.

Im Gesamtvergleich aller 44 baden-württembergischen Stadt- und Landkreise (71-230 Kilo pro Einwohner) belegt der Alb-Donau-Kreis Platz drei.

Tabelle Haus- und Sperrmüll (Kilo pro Kopf) inkl. Betriebe im Landkreis

	2023	2024
Hausmüll ADK	67	72
Sperrmüll ADK	16	19
Hausmüll und Sperrmüll ADK	83	91
Landesdurchschnitt BW	132	138
Bundesdurchschnitt	179	liegt noch nicht vor

Gut zu wissen

Kartons und Holzmöbel vor Abgabe zerkleinern
Kartonagen und Holzmöbel sollten vor der Abgabe zerkleinert werden. Dies erleichtert die Annahme, sorgt für einen reibungslosen Ablauf auf den Sammelstellen und eine bessere Auslastung der Container. Bitte beachten Sie bei Holzmöbeln und Altholz im Allgemeinen, dass die einzelnen Teile eine max. Länge von 2,0 m und eine max. Breite 1,5 m nicht überschreiten.Dies gilt natürlich auch für Altholz bei Anmeldung der Sperrmüllabholung vor Ort.

Tausch- und Verschenkmarkt
Was im Haushalt nicht mehr benötigt wird, aber zu gut ist zum Wegwerfen, kann hier angeboten werden. Jeder kann Angebote einstellen oder fündig werden unter www.aw-adk.de, Rubrik Tausch- und Verschenkmarkt.

Müll und Mülltrennung: Das Wichtigste auf einen Blick

Restmüll

In die Restmülltonne gehört nur jener Abfall, der nicht für die Biotonne, den Gelben Sack oder die anderen Entsorgungsangebote in Frage kommt.

Kosten:
Die Restmüllgebühr setzt sich zusammen aus der Jahresgebühr und einer Leistungsgebühr, die sich nach der Anzahl der Leerungen richtet (mindestens sechs Leerungen pro Jahr). Beide sind nach Behältergröße gestaffelt. Eine Tabelle mit Gebührenrechner findet sich auf der Homepage der Abfallwirtschaft www.aw-adk.de unter „Gebühren“.

Die Tonnen müssen am Leerungstermin vor 6 Uhr am Straßenrand bereit gestellt werden. Geleert wird alle 14 Tage, bei der größten Behältergröße (1.100 Liter) auf Wunsch wöchentlich. Der Chip im Behälter zählt die Leerungen.

Zusatzleistungen:
Säcke für Mehrmengen: Wenn der Platz in der Tonne nicht reicht, können 80-Liter-Müllsäcke für 6,83 € pro Stück dazugekauft und am Leerungstag gemeinsam mit der Restmülltonne bereitgestellt werden (Höchstgewicht 25 Kilo).

Zusatzschlösser: Gegen Gebühr kann die Tonne mit einem Schwerkraftschloss ausgestattet werden.

Tonnentausch für Rest- und Bioabfall: Für eine Gebühr von 22,05 € (beim 1.100-Liter-Behälter 31,50 €) kann man eine größere oder kleinere Tonne beantragen. Behälterbestellungen bitte über das Bürgerportal, per E-Mail an kundenservice@aw-adk.de oder per Post an Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis, Karlstraße 31, 89073 Ulm.

Biotonne

Bioabfälle sind organische Abfälle wie Essensreste, Küchenabfälle und Reste von Obst und Gemüse, außerdem Gartenabfälle sowie Eierschalen und Kaffee-/Teefilter. Folien und ähnliche Verpackungen vor der Entsorgung bitte entfernen.

Zum Verpacken von Bioabfall geeignen sind Zeitungspapier und die handelsüblichen Papier-Bioabfalltüten. **Plastik und Folien, auch wenn sie als biologisch abbaubar gekennzeichnet sind, sind im Biomüll nicht erlaubt.**

Für die Biotonne gibt es gegen Gebühr Zusatzschlösser und Filterdeckel.

Das gehört in die Biotonne:
Küchenabfall (Eierschalen, feste Speisereste, auch Wurst, Fleisch und Fisch, Obst- und Gemüsereste einschl. Südfrüchte, Lebensmittelreste, Brot- und Backwaren, Kaffeefilter und Teebeutel, Eierkartons, Obstschalen aus Pappe) und Pflanzenabfall.

Das gehört **nicht** in die Biotonne:
Verpackungen, verpackte Lebensmittel, Folien und Plastiktüten, Kehricht, Asche und Zigarettenkippen, Hydrokultur-Substrat, Tapetenreste, Staubsaugerbeutel, Windeln, Kleintierstreu, gebrauchte Hygieneartikel, Frittierfett, Flüssigkeiten und flüssige Speisereste sowie Restmüll aller Art.

Gelber Sack

Für den Gelben Sack für Leichtverpackungen sind die Dualen Systeme zuständig.

Regionaler Ansprechpartner ist die Fa. Veolia, Telefon: 0800 - 0 78 56 00, E-Mail: de-ves-info-ulm@veolia.com. Die Abfuhrtermine stehen im Abfallkalender. Die Gelben Säcke gibt es an den bekannten Verteilstellen der Gemeinden.

Mehr zum Gelben Sack unter: www.muelltrennung-wirkt.de

Sperrmüll

Der Sperrmüll wird in drei Gruppen (Fraktionen) eingeteilt – bitte getrennt anmelden und bereitstellen:

- **Restsperrmüll**
- **Altholz (A I-III)**
- **Metall/Elektrogroßgeräte**

Die Abfallwirtschaft nimmt 1 x pro Jahr von Privathaushalten gebührenfrei Sperrmüll an und bietet dafür zwei Entsorgungswege:

Abholung:
1 x im Jahr kann der Sperrmüll aus privaten Haushalten auf Antrag abgeholt werden. Bis 5 m³ pro Fraktion sind gebührenfrei, Mehrmengen werden berechnet. Anmeldung im Bürgerportal auf www.aw-adk.de, per E-Mail an kundenservice@aw-adk.de oder beim Kundencenter (0731 185-3333).

Anlieferung mit Nachweis:
Alternativ kann Restsperrmüll 1 x pro Jahr kostenfrei beim Entsorgungszentrum angeliefert werden. Hierfür bitte als Berechtigungsnachweis den Abfallgebührenbescheid mitbringen. Hier sind ebenfalls bis 5 m³ pro Fraktion kostenfrei, Mehrmengen werden berechnet. Altholz und Metall können ganzjährig auf den Wertstoffhöfen und Entsorgungszentren angeliefert werden. Elektrogroßgeräte können ganzjährig bei den Entsorgungszentren angeliefert werden. Abgabe von Altholz A IV ist nur gegen Gebühr auf den Entsorgungszentren möglich.

Altpapier und Kartonagen

Auf den Wertstoffhöfen und Entsorgungszentren werden Altpapier und Kartonagen angenommen. Darüber hinaus gibt es zahlreiche Altpapier-Containerstandorte im Landkreis. Zusätzlich finden Straßensammlungen von Vereinen statt.
Die Termine stehen im Abfallkalender (siehe auch die Mitteilungsblätter der Gemeinden).

Die Blaue Tonne ist eine gewerbliche Sammlung der Privatwirtschaft.
Die Abfuhrtermine erfahren Sie von Ihrem jeweiligen Anbieter:

- www.braig-ehingen.de
- www.wrz-hoerger.de
- www.knittel-entsorgung.com

Grüngut

Grünabfälle werden getrennt nach krautig/grasigem und holzigem Grünabfall gesammelt. Die Grüngutabgabe von privaten Haushalten im Landkreis ist ganzjährig möglich auf

den Grüngut-Sammelstellen, Wertstoffhöfen mit Grüngutannahme und Entsorgungszentren.
Bis 5 m³ pro Anlieferung ist dies gebührenfrei. Für Grünabfälle aus Gewerbe und anderen Herkunftsbereichen werden Gebühren erhoben (7,57 €/m³).

Bei den beiden Straßensammlungen im Frühjahr und im Herbst können holzige Grünabfälle gegen Anmeldung und Gebühr zur Abholung bereitgestellt werden (21,06 € pro Abruf und 2 m³, für Mehrmengen bis zu 2 m³ werden 24,86 € zusätzlich berechnet). Die Bereitstellung zur Straßensammlung hat handlich gebündelt, mit kompostierbaren Schnüren wie Sisal oder Jute, zu erfolgen. Draht und Kunststoffschnur dürfen nicht verwendet werden. In Säcke verpacktes Material wird nicht mitgenommen. Anmeldung unter kundenservice@aw-adk.de, im Online-Bürgerportal oder telefonisch unter 0731 185-3333.

Standorte der Entsorgungseinrichtungen

Auf www.aw-adk.de > Standorte gibt es eine Karte mit den Standorten der Entsorgungseinrichtungen und Infos zu Öffnungszeiten und Annahmespektrum. Die Informationen können auch ausgedruckt werden.

Problemstoffsammlung im Alb-Donau-Kreis

Bei der Problemstoffsammlung werden Abfälle angenommen, die Boden, Luft und Wasser stark verunreinigen und besonders gesundheitsgefährdend sein können. Auf jedem der sechs Entsorgungszentren findet einmal pro Quartal eine Problemstoffsammlung statt.

Zusätzlich gibt es jeweils im Herbst eine Sammeltour, bei der freitags und samstags insgesamt 128 Stationen in allen Gemeinden und Teilorten des Landkreises angefahren werden.

Gesammelt werden nur Problemstoffe aus Privathaushalten, nicht angenommen werden Problemstoffe aus Industrie, Landwirtschaft, Gewerbe, Vereinen, Schulen, Kommunen und vergleichbaren Einrichtungen.

- Die Abfälle sollten möglichst im Originalbehälter an die Sammelstelle gebracht werden.
- Unverschlossene oder defekte Behälter sowie Behälter mit unbekanntem Inhalt werden nicht angenommen.
- Unterschiedliche Flüssigkeiten dürfen nicht vermischt werden.
- Die Behälter dürfen ein Gewicht von 25 Kilogramm nicht überschreiten. Gesamtanlieferung pro Haushalt max. 60 Kilogramm oder 60 Liter.
- **Bitte Termine einhalten.** Problemstoffe dürfen nur beim Schadstoffmobil abgegeben werden. Sie dürfen nicht vor Ankunft des Sammelfahrzeugs an der Sammelstelle deponiert werden.

Problemstoffannahme auf den Entsorgungszentren	
Samstag, 07. März 2026	
Langenau	09:00 – 12:00
Blaustein	13:00 – 16:00
Samstag, 14. März 2026	
Erbach	09:00 – 12:00
Ehingen	13:00 – 16:00
Samstag, 21. März 2026	
Laichingen	09:00 – 12:00
Schelklingen	13:00 – 16:00
Samstag, 09. Mai 2026	
Langenau	09:00 – 12:00
Blaustein	13:00 – 16:00
Samstag, 16. Mai 2026	
Erbach	09:00 – 12:00
Ehingen	13:00 – 16:00
Samstag, 23. Mai 2026	
Laichingen	09:00 – 12:00
Schelklingen	13:00 – 16:00
Samstag, 04. Juli 2026	
Langenau	09:00 – 12:00
Blaustein	13:00 – 16:00
Samstag, 11.07.2026	
Erbach	09:00 – 12:00
Ehingen	13:00 – 16:00
Samstag, 18. Juli 2026	
Laichingen	09:00 – 12:00
Schelklingen	13:00 – 16:00
Samstag, 10. Oktober 2026	
Erbach	09:40 – 12:40
Samstag, 17. Oktober 2026	
Langenau	09:00 – 12:00
Samstag, 24. Oktober 2026	
Schelklingen	11:30 – 14:30
Samstag, 31. Oktober 2026	
Blaustein	09:10 – 12:10
Samstag, 07. November 2026	
Laichingen	11:00 – 14:00
Samstag, 14. November 2026	
Ehingen	09:00 – 12:00

Angenommen werden:

Abflussreiniger, Altfarben (flüssig, lösungsmittelhaltig), Altöl verunreinigt (z.B. Heizöl, Kraftstoffe, Öl-Wasser-Gemisch, kein Ablassöl aus Ölwechsel), Starterbatterien, Bremsflüssigkeit, Chemikalien, Desinfektionsmittel, Fotochemie, Feuerlöscher, Haushaltsreiniger, Holzschutzmittel, Kleber (lösemittelhaltig), Kleinkondensatoren (PCB-haltig), Kühlflüssigkeit, Lösungsmittel und lösungsmittelhaltige Farben, Lacke und andere Stoffe, Pflanzenschutzmittel, Reinigungsmittel, Säuren und Laugen, Schädlingsbekämpfungsmittel, Spraydosen (nicht restentleert), Thermometer und andere quecksilberhaltige Abfälle, Unkrautvernichter, Verdünnung. Auch nicht ausgehärtete lösungsmittelhaltige Klebstoffe müssen beim Problemstoffmobil abgegeben werden.

Nicht angenommen werden:

Ablassöl aus Ölwechsel u.ä. (Rückgabe über den Handel), Altfarben wasserlöslich (Restmüll), Asbest (Deponien), Elektrokleingeräte (Entsorgungszentrum und Wertstoffhof), Fahrradakkus (Handel, Übergabestelle Elektroaltgeräte), Lithiumbatterien aus Photovoltaik-Speichern (Handel), Gasflaschen (Handel), gefährliche und explosive Stoffe wie Munition und Feuerwerkskörper, Halogenlampen und konventionelle Glühbirnen (Restmüll), infektiöse Abfälle und Medikamente (Restmüll), Katalysatoren (spezialisierte Verwerter), Glaswolle, Steinwolle, künstliche Mineralfasern (Deponie Litzholz), Tierkadaver (private Entsorger).